



# AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

## GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER  
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE  
STADTVERWALTUNG ONLINE: [www.kamenz.de](http://www.kamenz.de)



[www.facebook.de/rathaus.kamenz](https://www.facebook.de/rathaus.kamenz)



[www.facebook.de/kamenz.news](https://www.facebook.de/kamenz.news)

***Es nimmt der Augenblick, was Jahre geben.***

***Johann Wolfgang von Goethe***

### Zum Tod von Dieter Raack



Nach kurzer Krankheit verstarb Dieter Raack. Und es ist auch für uns noch schwer zu begreifen.

Wir trauern um einen verdienstvollen Kamenzer, um einen Menschen, der immer auch für andere da war. Die meisten wissen, dass Dieter Raack mit seiner Familie in Schwepnitz zu Hause war. Dieter Raack war immer auch zu gleich „Kamenzer mit Herz“ und er hat diese Haltung, dieses Gefühl gelebt. Und er hat seine Spuren, besonders mit sei-

nem Engagement für das Schützenwesen, deutlich sichtbar in Kamenz hinterlassen. Wir trauern mit der Familie und wir sind traurig über den Verlust, können im gleichen Atemzug aber auch stolz darauf sein, einen weiten Weg mit Dieter Raack gemeinsam gegangen zu sein.

Viele Kamenzerinnen und Kamenzer erinnern sich an Dieter Raack als einen, der die Gabe besaß, Menschen zusammenzubringen, der mit ruhiger Hand sehr zuverlässig viele Höhepunkte des Schützenwesens in unserer Stadt für Kamenz und für die Region organisiert und unterstützt hat.

Vor 30 Jahren war es auch für Dieter Raack, für seine Familie so, beruflich einen neuen Weg zu gehen und so stand er seit 1991 dem Bestattungsunternehmen Dieter Raack vor. Es gelang ihm gemeinsam mit seiner Frau, dieses Unternehmen in die Hände der Familie zu legen und auch da wird Dieter Raack als Vater, Helfer und treusorgender Ehemann vermisst.

Neben seinen beruflichen Anforderungen war es das Schützenwesen, welches in Kamenz und weit darüber hinaus maßgeblich mit seinem Namen verbunden ist. Seit vielen Jahren brachte er sich als Vereinspräsident der Schützengesellschaft Kamenz e.V. in das Sport- und Kulturleben unserer Stadt ein. Nach 1990 hatte es einen Aufschwung im Vereinswesen der östlichen Bundesländer gegeben. Die Kamenzer Schützengesellschaft ist ein Kind dieser Zeit, ließ sie doch die 1938 abgebrochene Tradition der Schützengesellschaft in

Kamenz wiederaufleben. Daran hat Dieter Raack entscheidend mitgewirkt. Er und seine vielen Mitstreiter, hier seien besonders Rüdiger Tielck und Rudi Ryll genannt, haben einen Verein aufgebaut, den jeder in Kamenz kennt. Dabei bilden die drei Säulen – Brauchtum - Hobby - Sport – die Grundlage eines geselligen Zusammenseins, durch die die Kamenzer Schützengesellschaft als Gemeinschaft einen wichtigen Beitrag für das Zusammenleben in unserer Stadt leistet. In jüngster Vergangenheit trat dann verstärkt noch eine caritative Ausrichtung im Vereinsleben hinzu.

Diese drei, eigentlich vier Bereiche des Schützenwesens hat Dieter Raack in seiner ruhigen und einnehmenden Art vertreten. Diese Art und Weise auf Menschen zuzugehen, hat geholfen, dass er bzw. der Verein Gehör in der Stadt, aber auch in der Regional- und Landespolitik fand, wenn es darum ging, Anliegen in und für Kamenz zu unterstützen. So war es sicher kein Zufall, dass sächsische Minister der Staatsregierung, wie der Innenminister Markus Ulbig oder der Umweltminister Frank Kupfer, den Schießstand in Bernbruch besuchten. Es handelte sich einfach um eine gute Adresse. Es war dann auch nur folgerichtig, dass Dieter Raack 2019 mit der Ehrenmedaille der Stadt Kamenz gewürdigt wurde.

Erinnert sei auch an die nun schon traditionellen Treffen der Schützenvereine der Region Westlausitz und hier besonders an das landesweite 16. Schützentreffen im Jahr 2019, aber auch an den

seit 2018 durchgeführten Schießwettkampf um den Lessing-Pokal der Stadt Kamenz. In die Ära von Dieter Raack fällt auch die Wiedererrichtung der 50-Meter-Bahn im Jahr 2013, die nach großer Kraftanstrengung und in nur kurzer Zeit in Betrieb genommen werden konnte. Und gern hätte er auch die offizielle Einweihungsfeier der neu errichteten 100-Meter-Bahn, die im Oktober – bedingt durch die Corona-Pandemie – nur in kleiner Runde eröffnet wurde, miterlebt. Nicht unerwähnt bleiben darf die Teilnahme der Kamenzer Schützen beim 20. Tag der Sachsen, wo sie in besonderer Weise ein Stück Kamenzer Tradition präsentierten. Mit dem Charity-Schießen wurde im gewissen Sinne eine neue Seite im Leben der Schützengesellschaft aufgeschlagen, ging es doch hier nicht nur um den Schießsport, sondern vielmehr auch um den guten Zweck, der dabei verfolgt wurde.

Viele, die wie wir Dieter Raack schätzen gelernt haben, werden ihn nicht vergessen. Die Stadt Kamenz und der Schützenverein und viele mehr sind ihm zu großem Dank verpflichtet. Wir verlieren einen Freund und Weggefährten und werden das Andenken an Dieter Raack in unserer Erinnerung behalten.

*Roland Dantz  
Oberbürgermeister und  
Ehrenmitglied der Schützengesellschaft  
Kamenz e.V.*

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Stellenausschreibung



Die große Kreisstadt Kamenz sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

#### **Sachbearbeiter Stadtplanung (m/w/d)**

zur unbefristeten Einstellung in Vollzeitbeschäftigung.

**Als Sachbearbeiter Stadtplanung unterstützen Sie den Bereich Stadtentwicklung und Bauwesen der kompetenten Durchführung von Verwaltungsverfahren.**

#### **Ihre Schwerpunktaufgaben:**

- Aufgaben der Bauleitplanung: Sie bearbeiten formelle Verfahrensbestandteile und führen Akten im Rahmen von Bauleitverfahren sowie bei der Erstellung von Satzungen und bei der Bebauungsplanung
- Sie übernehmen Verwaltungsaufgaben zur Erstellung von städtischen Planungen und Konzepten sowie im Rahmen der Regional- und Landesplanung
- Sie bearbeiten sanierungsrechtliche Genehmigungen
- Sie verwalten und vergeben Straßennamen und Hausnummern
- Sie bearbeiten Vorkaufsrechtsanfragen sowie Stellungnahmen im Bauantragsverfahren
- Sie übernehmen Verwaltungsaufgaben bei der Beantragung, Umsetzung und Abrechnung von Fördermittelprogrammen im Zusammenhang mit städtebaulicher Entwicklung und -sanierung

#### **Unsere Anforderungen an Sie:**

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder vergleichbare Qualifikation sowie idealerweise die Ausbildung als Fachwirt Bauverwaltung (m/w/d) oder entsprechende Weiterbildungsbereitschaft
- Sie verfügen über sehr gute PC-Kenntnisse im Bereich MS-Office
- eine gute Auffassungsfähigkeit und Ergebnisorientierung zeichnet Sie aus
- mit Ihrer strukturierten und zuverlässigen Arbeitsweise unterstützen Sie das Team auch bei hohem Arbeitsanfall optimal
- Sie bringen Interesse am Bauwesen mit und idealerweise Erfahrungen in diesem Bereich, Erfahrungen in der Kommunalverwaltung sind ebenfalls von Vorteil

#### **Wir bieten Ihnen unter anderem:**

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- eine unbefristete Stelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden
- Vertragsbedingungen und Vergütung nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst: bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen erfolgt die Vergütung bis zur EG 8 (TVÖD)
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes)

#### **Bewerbung:**

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

**Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!**

Diese richten Sie bitte bis zum 12.02.2020 an die:

**Stadtverwaltung Kamenz**

Sachgebiet Personal/ Organisation

Markt 1

01917 Kamenz

oder per E-Mail an: [bewerbung@stadt.kamenz.de](mailto:bewerbung@stadt.kamenz.de)

Für Fragen zur Ausschreibung stehen Ihnen die Dezernentin für Stadtentwicklung und Soziales Frau Andrews unter der Telefonnummer 03578/379-210 unter der Telefonnummer 03578/379-140 gern zur Verfügung.

Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Bewerbungen schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen (m/w/d) sind bei gleicher Eignung ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungskosten, Fahrtkosten und sonstige Auslagen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter <https://www.kamenz.de/ausschreibungen.html>.



## Alltagsbegleiter für Senioren gesucht

Die große Kreisstadt Kamenz sucht zum **01.07.2021** interessierte Bürger ab 18 Jahren (m/w/d) für die Unterstützung von Senioren als Alltagsbegleiter im Ehrenamt.

### Ihre Aufgaben als Alltagsbegleiter:

Der Alltagsbegleiter unterstützt Senioren ab einem Lebensalter von 60 Jahren, die im eigenen Hausstand leben, u. a. bei den folgenden Aktivitäten:

- gemeinsames Einkaufen
- Begleitung zu Behördengängen und Arztbesuchen
- Begleitung zu Seniorentreffs und Feiern
- gemeinsame Freizeitgestaltung, Karten spielen, Vorlesen aus Büchern, spazieren gehen
- Hilfe im Haushalt z. B. gemeinsames Kochen und Backen
- Unterstützung bei der Gartenarbeit
- gemeinsamer Kirchgang und Friedhof gießen

### Voraussetzungen:

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren und Personen ab 60 Jahre in ihrem Lebensalltag begleiten? Sie wohnen im Freistaat Sachsen? Dann bewerben Sie sich bei uns mit einem kurzen Lebenslauf. Es können nur Personen begleitet werden, die nicht bis zum 2. Grad (z. B. Eltern, Kinder, Großeltern, Geschwister, Enkelkinder, Schwager, Schwägerin) verwandt oder verschwägert sind und nicht in häuslicher Gemeinschaft leben.

Frühstmöglicher Beginn: 1. Juli 2021

Eine Aufwandsentschädigung wird entsprechend den monatlich erbrachten Stunden gezahlt.



Ihren Lebenslauf senden Sie an:

Stadtverwaltung Kamenz  
z. Hd. Frau Jannasch  
Markt 1  
019117 Kamenz  
oder per E-Mail an  
beate.jannasch@stadt.kamenz.de

Ein Führungszeugnis ist vorzulegen. Die Gebühr übernimmt die Stadt.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Jannasch unter folgender Telefon-Nr.: 03578/379232 zur Verfügung.

Ende der Interessenbekundung: 31.03.2021

Katrin Andrews

Dezernentin Stadtentwicklung/Soziales

## Information zu Elternbeiträgen Februar 2021

**Sehr geehrte Eltern der Kamenzer Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege,** entsprechend der Medieninformation des Sächsischen Staatsministeriums für Finanzen vom 08.01.2021 sollen Eltern, die ihr Kind aufgrund des aktuellen Lockdowns nicht in Krippe, Kindergarten, Hort oder in Kindertagespflege betreuen lassen können, dafür keinen Elternbeitrag entrichten.

Die Sächsische Staatsregierung und die Kommunalen Spitzenverbände haben sich auf eine einheitliche Regelung für die Erstattung der Elternbeiträge geeinigt. Die Befreiung von Entgelten gilt allerdings nur, wenn die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen wird.

Die Stadt Kamenz hat für alle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen der Stadt Kamenz folgende Verfahrensweise für die Erhebung der Elternbeiträge Februar 2021 festgelegt:

Für den Zeitraum vom **18. Januar 2021 bis 14. Februar 2021** wird ein Monatsbeitrag pauschal erstattet. Daher wird der Monatsbeitrag Februar 2021 nur bei den Eltern per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen, welche die Notbetreuung für ihr Kind vom 18.01.2021 bis 14.02.2021 in Anspruch genommen haben. Eltern, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, überweisen den Elternbeitrag.

Auf Grund der kurzfristigen Entscheidung zum Einzug des Elternbeitrages Januar 2021 konnten

nicht alle Elternbeiträge für Kinder, welche die Notbetreuung vom 14. Dezember 2020 bis 17. Januar 2021 in Anspruch genommen haben, am 15.01.2021 eingezogen werden. Der Einzug dieser nicht erhobenen Elternbeiträge für Januar 2021 erfolgt mit dem Elternbeitrageinzug für den Elternbeitrag Februar 2021 am 15.02.2021. Die Erhebung des Elternbeitrages für den Monat März 2021 hängt von den weiteren Entscheidungen der Landesregierung zur Öffnung der Kindertageseinrichtungen ab dem 15.02.2021 ab. Wir werden Sie rechtzeitig darüber informieren.

Ute Kupfer, SGL Jugend/Soziales

## Kurz notiert

### Mehr „onleihen“ & mehr lernen

#### Oberlausitzer Bibliotheken mit erweitertem Angebot

Die Onleihe Oberlausitz verzeichnete im vergangenen Jahr in zweierlei Hinsicht einen Zuwachs. Zum einen kletterten die digitalen Ausleihen auf 140.833 Titel, was ein Plus von 14.502 gegenüber dem Vorjahr ist. Zum anderen erweiterten die Stadtbibliotheken Bautzen, Bischofswerda, Ebersbach-Neugersdorf, Görlitz, Hoyerswerda, Kamenz, Löbau, Niesky, Ottendorf-Okrilla, Radeberg, Radebeul, Weißwasser und Zittau ihre gemeinsame virtuelle Zweigstelle mit einem eLearning-Angebot. Die Bibliotheken sind neutrale Orte, die seriöse und geprüfte Medien bereitstellen. Das gilt ebenso für den digitalen Service, der eine Nutzung ohne Werbung und Nachverfolgung von Standorten bzw. persönlichen Daten gewährleistet. Deshalb ist für viele Bibliotheksmitglieder die Onleihe Oberlausitz mit 22.835 elektronischen Medien attraktiv. Neben Romanen, Hörbüchern, Magazinen und Musik gibt es hier seit neuestem Lernsoftware für Erwachsene und Schüler, etwa um eine Sprache oder Programmieren zu lernen. Die insgesamt 365 Seminare enthalten Vorbereitungskurse für Bewerbungen, Anleitungen zum Fotografieren, Erläuterungen zu betriebswirtschaftlichen Fragen, Ratgeber für Fitness und Gesundheit und anderes mehr.

Die Annahme, dass die Onleihe 2020 Corona-bedingt überdurchschnittlich frequentiert worden sei, hat sich allerdings nicht bestätigt. Die Ergebnisse sind zwar die besten seit der Gründung, führen jedoch die statistische Anstiegskurve auf dem annähernd gleichen Niveau der Vorjahre fort. Die 4.608 Nutzer entsprechen knapp zwei Prozent aller Bibliotheksmitglieder im Onleihe-Verbund und der Anteil der elektronischen Medien an den gesamten Ausleihen etwa fünf Prozent. So wünschenswert das Wachstum der virtuellen Zweigstelle ist, so erfreulich ist für die Bibliotheken in der Oberlausitz die Tatsache, dass sich ihre Leser gern am Regal inspirieren lassen und Medienkennern beraten lassen und persönliche Begegnungen nicht missen möchten.



### Mitarbeiterin Birgit Röseberg in die Altersteilzeit verabschiedet



Am 1. September 1975 begann Birgit Röseberg ihre Ausbildung als Facharbeiterin für Schreibechnik bei der damaligen Kamenzer Stadtverwaltung. Damit gehört sie zum „Urgestein“ der städtischen Verwaltung. Sie war tätig für die organisatorische Vorbereitung und Protokollierung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und des Rates der Stadt Kamenz, so die Bezeichnungen der städ-

tischen Entscheidungs- und Verantwortungsgremien vor 1989. Dann wechselte sie – nach einem kurzen Zwischenspiel als Mitarbeiterin im Fachbereich Planung – zum Stadtbauamt, später in den Bereich Hochbau, in dem sie fast 25 Jahre wirkte. 2005 kehrte sie zu ihren Ursprüngen zurück und übernahm die Sekretariatsstelle im Dezernat II. Auch in dieser Zeit war sie regelmäßig als Protokollantin für den zugeordneten Fachausschuss, aber auch vertretungsweise im Sitzungsdienst für den Stadtrat und andere Ausschüsse verantwortlich.

Diesen Werdegang und die damit verbundene Besonderheit der langjährigen Zugehörigkeit zur Kamenzer Verwaltung sowie ihre ruhige und zuverlässige Art hob der Oberbürgermeister bei der Verabschiedung von Birgit Röseberg noch einmal hervor. Er hatte ihre Fähigkeiten schon in seiner Zeit als Mitarbeiter des Bauamtes und späterer Leiter des Bauamtes schätzen gelernt.

Mit einem Blumengruß und dem repräsentativen Band „Achtzig Schätze der Städtischen Sammlungen Kamenz“ wurde Birgit Röseberg durch den Oberbürgermeister aus ihrem aktiven Berufsleben verabschiedet. Aufgrund des Altersteilzeitmodells gehört sie noch bis Ende Juli 2022 der Stadtverwaltung an. Es sei ihr alles Gute und vor allem Gesundheit für den neuen Lebensabschnitt, abseits der Hektik und Anstrengungen des Berufsalltages, gewünscht sowie Zeit für viele andere Dinge, die zuvor zu kurz gekommen sind.

### Ein kleines Mädchen braucht einen Therapiehund



Die kleine Kamenzerin Alina ist unheilbar krank. Was ihr Leiden ein wenig lindern könnte, wäre ein sogenannter Therapiehund. Der aber kostet Geld. Deswegen haben die Eltern von Alina über verschiedene Kanäle einen Spendenaufruf mit Kontaktdaten gestartet. Die Kindereinrichtung „Sonnenschein“ ist vor kurzem an die Stadtverwaltung herangetreten, ob dieses Ansinnen nicht mit einer Veröffentlichung über städtische Möglichkeiten unterstützt werden könnte. Man sammle auch selbst zur Unterstützung.

In dem Spendenaufruf der Eltern heißt es u. a.: „Alina ist 3 Jahre alt und unheilbar krank. Sie leidet an der Erbkrankheit „Leigh-Syndrom“. Bei dieser Krankheit ist der mitochondriale Energiestoffwechsel gestört, das bedeutet es sind die Regionen betroffen, die für das Bereitstellen und Gewinnen von Energie zuständig sind.“

Die Symptome sind bei allen Betroffenen unterschiedlich und es kommt darauf an, welche Region des Gehirns betroffen ist. Es kommt fast immer zu Muskelschwächen und Muskelparesen. Auch Alina zeigt schon Spastiken in Armen und Beinen, hat Schwierigkeiten mit dem Gleichgewicht und der Fein- sowie Grobmotorik. Sie verliert Stück für Stück alle schon gewonnene Selbständigkeit und braucht Hilfe in allen Bereichen des täglichen Lebens. Ihr kleiner Körper braucht für jede Handlung enorm viel Energie.“

Ein Therapiehund würde ihr sowohl physisch als auch psychisch helfen.

„Leider“, so die Eltern von Alina, „kostet so ein Hund eine Menge Geld, welches auch nicht von der Krankenkasse übernommen wird. Neben 3.000 € Eigenanteil müssen noch 25.000 € gesammelt werden, um Alina den Traum vom Reha Hund zu ermöglichen. (...)

Marcel und Constanze Engmann“

Der volle Wortlaut des Spendenaufrufs findet sich auf der Website der Stadt Kamenz:

<https://www.kamenz.de/>.

Wer helfen möchte, aber noch Fragen hat, kann mit Familie Engmann unter der Mobilnummer 0172 3732802 oder per E-Mail unter constanzeschiel@gmail.com Kontakt aufnehmen.

#### Die Kontodaten lauten:

Volks- und Raiffeisenbank Rostock  
IBAN DE25 1309 0000 0192 5341 18  
BIC GENODEF33HR1

Verwendungszweck: Alina Engmann

**Helfen wir also der kleinen Alina!**

## Rückblicke

### Kita Sonnenschein: Wir feierten die Vogelhochzeit



Angeregt durch das Generationsprojekt „Uroma Gesucht“ besteht zwischen den Kindern der Kita „Sonnenschein“ und den Senioren/Innen des Malteserstiftes „St. Monika“ in Kamenz ein enger und regelmäßiger Kontakt.

Auch in diesem Jahr übten die Sonnenscheinkinder wieder fleißig für die Vorführung der Vogelhochzeit. Die Vogelhochzeit ist ein schöner alter Brauch, indem sich die Vögel bei den Menschen für die Winterfütterung bedanken. Um den Senioren eine Freude zu bereiten und um an den Brauch zu erinnern, präsentierten die Kinder der Kita „Sonnenschein“ ihr Programm stolz vor den Bewohnern des Malteserheimes „St. Monika“ Aufgrund der derzeitigen Corona-Bestimmungen und deren Abstandsregelungen fand die Aufführung in der Parkanlage des Malteserstiftes statt. Verkleidet sangen und spielten Kinder der Einrichtung die Hochzeit der Vögel im Winter.



Auf ihren Balkonen und an den Fenstern lauschten die Senioren/Innen erwartungsvoll und gespannt dem Gesang der kleinen „Vögel“. Voller Freude bewies die ältere Generation Textsicherheit und stimmte unter Klatschen in den Gesang ein. Auch dieses Mal wurde die Aktion zu einem gelungenen Erlebnis für Jung und Alt.

Projektleiterin Kerstin Queißer

### Kita „Sonnenschein“ sagt „Danke“ ...



Die Kinder, das Team der Kita „Sonnenschein“ und die Leiterin des Projektes „Uroma Gesucht“ waren voller Freude und sehr gerührt über das liebevoll gestaltete Plakat der Bewohner und der Mitarbeiter des Malteserheimes „St. Monika“.

Der winterliche Gruß des Malteserstiftes fand sofort einen Ehrenplatz und wurde gut sichtbar für alle in unserer Integrationskindertagesstätte angebracht.

Besonderen Dank und Bewunderung gilt dem 92-jährigen Herrn Gerhard Polling für seine selbst gedichteten Zeilen. Inspiriert durch die Erlebnisse und die regelmäßigen Kontakte mit den Kindern entstanden diese zu Herzen gehenden Worte.

Auch in dieser schweren Zeit der Corona-Pandemie halten beide Einrichtungen engen Kontakt zueinander.

ander und schaffen sich mit Abstand schöne gemeinsame Momente und Erinnerungen.

Wir sagen herzlich Danke.

*Die Kinder, das Team der Kita „Sonnenschein“ und die Projektleiterin Frau Kerstin Queißer*



### Cunnersdorf, Hausdorf, Schönbach

#### Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Cunnersdorf ein.

**Sitzungstermin:** Montag, 08.02.2021, 19:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Mehrzweckgebäude  
 Cunnersdorf, Goldene Höhe 10a  
 in 01917 Kamenz

#### Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 30.11.2020
- 2 Bauantrag Hausdorf
- 3 Sitzungstermine Ortschaftsratsrat 2021
- 4 Verwendung Budget Ortschaftsratsrat
- 5 Info zur Erdgasversorgung
- 6 Information und Anfragen der Bürger

Michael Penner  
 Ortsvorsteher

Bitte beachten Sie, dass nur eine begrenzte Anzahl an Gästen Einlass gewährt werden kann. (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung)

#### Gratulationen



Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 06.02.2021 bis 12.02.2021 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Die Stadtverwaltung Kamenz



Blauer Himmel über der wichtigsten Baustelle für und in Kamenz – 30.01.2021

Ende des Amtsblattes

## Aus Städten und Gemeinden - Amtlicher Teil



### Oßling

#### Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Oßling

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt Bürgermeister Johannes Nitzsche, Telefon 035792 50200, Fax 035792 50385

#### Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2021

Auf Grund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) i.d.F. vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 21.12.2020 (BGBl. I S. 3096) in Verbindung mit § 7 Abs. 3 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (Sächs. KAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S.116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) macht die Gemeindeverwaltung Oßling Folgendes bekannt:

Die Gemeinde Oßling weist darauf hin, dass für das Jahr 2021 keine Grundsteuerbescheide verschickt werden. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Grundsteuermessbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt.

Auf die Verpflichtung zur Abgabe einer Grundsteueranmeldung (§ 44 Abs. 3 GrStG) nach der Ersatzbemessungsgrundlage (§ 42 GrStG) für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke bezogen auf die Wohn-/Nutzfläche im Falle einer Änderung (z.B. durch Modernisierungen, An-/Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.) wird ausdrücklich hingewiesen. Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung/Änderungsmittelung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung im Fachbereich Steuern erhältlich. Sollten seit der letzten Bescheiderteilung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich.

Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Hebesatzes nach § 25 Abs. 3 GrStG für Oßling mit den Ortsteilen Döbra, Liebegast, Lieske, Milstrich, Scheckthal, Skaska, Trado und Weißig.

Bei laufenden Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht erhalten Sie weiterhin einen Bescheid. Diese Be-

kanntmachung und die Aushänge in den Schaukästen ersetzen die Festsetzung per Bescheid. Sie bewirkt die gleichen Rechtsfolgen.

#### Für die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, steht folgendes Konto zur Verfügung:

Gemeindeverwaltung Oßling  
 IBAN: DE37 8505 0300 3110 0018 95  
 BIC: OSDDDE81XXX

Ostsächsische Sparkasse Dresden

Bitte beachten Sie die vorgegebenen Fälligkeitstermine 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11., veranlagte Jahreszahler per 01.07.! Geben Sie auf der Überweisung Ihr **Kassenzeichen als Verwendungszweck** an, damit die Zahlung richtig zugeordnet werden kann! Bei nicht termingerechter Zahlung erfolgt eine Mahnung mit entsprechender Mahngebühr und Säumniszuschlägen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag, der auf die öffentliche Bekanntmachung folgt. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Oßling, Schulstraße 10, 01920 Oßling oder beim Landratsamt Bautzen, Bahnhofstr. 9, 02625 Bautzen einzulegen. Auch wenn Sie Widerspruch einlegen, sind die geforderten Beträge zu zahlen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Mierzwa, Tel. 035792 59704 oder per E-Mail: mierzwa@ossling.net, Finanzverwaltung der Gemeindeverwaltung Oßling.

Johannes Nitzsche  
 Bürgermeister



### Elstra

#### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Elstra

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt  
 Bürgermeister Frank Wachholz, Telefon 035793 810, Fax 035793 8125

#### Anmeldung der Grundschüler an der Oberschule Elstra

Wenn Ihr Kind zukünftig die **Oberschule Elstra** besuchen soll, melden Sie es **bis zum 26.02.2021** an unserer Schule an.

Aufgrund der Pandemie gibt es in diesem Schuljahr zwei Möglichkeiten der Anmeldung:

1. die postalische Anmeldung
  2. die persönliche Anmeldung
- Bitte vereinbaren Sie dazu telefonisch einen Termin (035793 5216).



Bei beiden Möglichkeiten sind folgende Unterlagen vollständig vorzulegen:

1. Formular „Anmeldung an einer Oberschule“ ausgefüllt und von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben
2. das Original der Bildungsempfehlung
3. bei der persönlichen Anmeldung das Original der Geburtsurkunde
4. Halbjahresinformation vom 10.02.2021
5. Bescheid zum festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf (wenn vorhanden)
6. Nachweis bei alleinigem Sorgerecht
7. Nachweis Masernschutz
8. Rückmeldeformular für Grundschule und Eltern **vorausgefüllt durch Eltern**

Bei einer postalischen Anmeldung ist für die Punkte 3 – 7 eine Kopie ausreichend. Die Geburtsurkunde und die Halbjahresinformation im Original erhalten Sie bei der persönlichen Anmeldung wieder zurück.  
 Jana Schwan  
 Schulleiterin Oberschule Elstra

#### Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Elstra weist hiermit darauf hin, dass die öffentliche Bekanntmachung der Entschädigungssatzung als Bekanntmachung ab dem 08.02.2021 für die Dauer einer Woche an den vier Anschlagtafeln (entsprechend der Bekanntmachungssatzung vom 30.08.2010) der Stadt Elstra aushängt. Stadtverwaltung Elstra

#### Wir gratulieren zum Geburtstag

11.02.2021 Inge Höhler in Elstra 90 Jahre  
 Stadtverwaltung Elstra

#### Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag

08.02.2021	Elisabeth Petrich	Milstrich	90 Jahre
10.02.2021	Alma Lohan	Oßling	70 Jahre

Im Namen der Gemeindeverwaltung  
 Johannes Nitzsche  
 Bürgermeister

